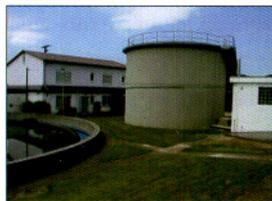




# INFORMATION

## Einführung der gesplitteten Abwassergebühr



Kläranlage Riebelsdorf



Kläranlage Seigertshausen

Stadtverwaltung Neukirchen  
Am Rathaus 10  
34626 Neukirchen  
Tel: (0 66 94) 8 08 - 0  
Fax: (0 66 94) 8 08 - 40

## Was ist die gesplittete Abwassergebühr?

Bisher ist in vielen Kommunen in Hessen noch die Abrechnung der Abwassergebühren nach dem so genannten Frischwassermaßstab üblich. Dabei wird unterstellt, dass die Menge des Abwassers, das der Gebührenzahler der öffentlichen Abwasserbeseitigung zuführt, etwa der Menge entspricht, die er an Frischwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung bezogen hat. In die Abwasserkanäle fließt jedoch nicht nur Wasser, das als Trinkwasser bezogen wurde, sondern auch Niederschlagswasser, das von Dächern und befestigten Flächen in das Kanalnetz gelangt. Die Kosten der Beseitigung dieses Wassers werden bei dem einheitlichen Frischwassermaßstab ebenfalls nach der bezogenen Frischwassermenge verteilt. Damit spielt es für die Höhe der bisherigen Abwassergebühren keine Rolle, wie viel Niederschlagswasser tatsächlich vom einzelnen Grundstück eingeleitet wird.

Die gesplittete Abwassergebühr sorgt hier für eine wirklichkeitsnähere Kostenverteilung. Die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung werden dabei wie bisher nach der Menge des bezogenen Frischwassers verteilt, die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung dagegen nach den versiegelten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlagen gelangt. Versiegelte Flächen sind dabei im Wesentlichen Dächer und befestigte Verkehrs- und Hofflächen.



Die Gebühr je m<sup>3</sup> Frischwasserbezug wird geringer. Sie wird ergänzt durch eine Gebühr je m<sup>2</sup> befestigter Fläche, von der Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt.

Durch die Aufteilung des Gebührenmaßstabs werden **keine neuen Gebühren** eingeführt. Die Kosten für die Beseitigung des Niederschlagswassers waren auch bisher schon in die Gebührensätze eingerechnet.

### **Warum wird die gesplittete Abwassergebühr eingeführt?**

Mit Urteil vom 02.09.2009 hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof den sogenannten Frischwassermaßstab in der Regel als „Einheitsgebühr“ für unzulässig erklärt. Die Möglichkeit der Einlegung von Rechtsmitteln soll durch eine neue Gebührensatzung vermieden werden.

Daher hat die Stadtverordnetenversammlung entschieden, die Erhebung der Abwassergebühren auf den gesplitteten Maßstab umzustellen.

### **Relevante befestigte Flächen**

Für die Gebührenberechnung werden nur die Flächen herangezogen, über die Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen fließt. Flächen, die nicht an das öffentliche Abwassersystem angeschlossen sind, weil das dort anfallende Niederschlagswasser regelgerecht auf dem Grundstück versickert oder in zulässiger Weise in ein Gewässer eingeleitet wird, werden nicht berücksichtigt. Auch alle unbefestigten Flächen und Grünflächen bleiben außer Ansatz.

Befestigte Flächen mit Belägen, durch die das anfallende Niederschlagswasser teilweise versickern kann, werden mit einem Faktor multipliziert, um damit den geringeren Niederschlagswasseranfall von diesen Flächen zu berücksichtigen. Für die Satzung die Stadt Neukirchen sind hierzu folgende Faktoren vorgesehen:

## **1. Dachflächen**

1.1	Flachdächer, geneigte Dächer	<b>1,00</b>
1.2	Kiesdächer	<b>0,50</b>
1.3	Gründächer	<b>0,50</b>

## **2. Befestigte Grundstücksflächen**

2.1	Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o.Ä.), Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugenverdichtung	<b>1,00</b>
2.2	Pflaster (z.B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster), Platten – jeweils ohne Fugenverguss	<b>0,70</b>
2.3	wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o.Ä.) Porenpflaster oder ähnliche wasserdurchlässige Pflaster	<b>0,40</b>

## **Zisternen und ähnliche Behältnisse**

Wenn das von befestigten Flächen abfließende Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnlichen Behältnissen mit einem Fassungsvermögen von mindestens 1 m<sup>3</sup> gesammelt und auf dem Grundstück verwendet wird, gelten besondere Regelungen:

Soweit es von der Zisterne keinen direkten oder mittelbaren Anschluss an die Abwasseranlage gibt, bleibt die in die Zisterne einleitende Fläche völlig außer Ansatz.

Soweit es von der Zisterne einen Anschluss an die Abwasseranlagen gibt, werden:

- bei Verwendung im Haushalt (Toilette, Waschmaschine usw.) pro m<sup>3</sup> Zisternenvolumen 20m<sup>2</sup> der befestigten Fläche abgezogen. (Zisternenwasser, welches als häusliches Abwasser der Kanalisation zugeführt wird, ist mit dem Schmutzwassergebührenanteil gebührenpflichtig.); bei zusätzlicher Nutzung von Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung reduziert sich die so ermittelte Fläche nochmal um 50%.
- bei Verwendung des Niederschlagswassers zur alleinigen Gartenbewässerung pro m<sup>3</sup> Zisternenvolumen 10m<sup>2</sup> befestigter Fläche weniger berücksichtigt.

### **Der Ablauf des Verfahrens**

Die Einführung gesplitteter Abwassergebühren setzt die Ermittlung aller versiegelten Grundstücksflächen im Gemeindegebiet voraus. Hierzu wurden Luftbilder aufgenommen und anschließend digital ausgewertet. Um sicherzustellen, dass die erstellten Auswertungen korrekt sind, erhalten alle Grundstückseigentümer einen Fragebogen mit den Ergebnissen der Luftbildauswertung. Ihre Mitwirkung wird insbesondere für die Frage benötigt, ob die Befestigungsarten (Beton, Pflaster usw.) richtig festgestellt sind und ob es befestigte Flächen gibt, von denen das Niederschlagswasser gar nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt oder mittels Zisterne auf dem Grundstück gesammelt und verwendet wird.

Die Stadt Neukirchen bietet begleitend zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr verschiedene Informationsmöglichkeiten und Serviceleistungen an. Bitte nutzen Sie die folgenden Angebote, damit das Verfahren zur Zufriedenheit aller Beteiligten durchgeführt werden kann.

## Termine für die Bürgerinformationsveranstaltungen:

<b>Stadtteil</b>	<b>Tag/Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>
<b>Neukirchen</b>	Dienstag, 27.09.2011 Sitzungssaal Rathaus	19.30 Uhr
<b>Riebelsdorf</b>	Dienstag, 04.10.2011 DGH Rieb.	19.00 Uhr
<b>Asterode</b>	Mittwoch, 05.10.2011 DGH Ast.	19.00 Uhr
<b>Seigertshausen</b>	Donnerstag, 06.10.2011 DGH Seig.	19.00 Uhr
<b>Hauptschwenda</b>	Montag, 10.10.2011 DGH Haupt.	19.00 Uhr
<b>Nausis/Winche</b>	Dienstag, 11.10.2011 DGH Nausis	19.30 Uhr
<b>Rückershausen</b>	Mittwoch, 12.10.2011 DGH Rück.	19.00 Uhr
<b>Christerode</b>	Donnerstag, 13.10.2011 DGH Christ	19.00 Uhr

In den Bürgerinformationsveranstaltungen werden die Hintergründe für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und der Ablauf des Verfahrens erläutert. Es besteht auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

### **Bürgersprechstunden:**

In den Bürgersprechstunden besteht die Gelegenheit, sich bei der Bearbeitung des Fragebogens unterstützen zu lassen und Fragen zum Thema zu klären.

### **Telefonhotline:**

Die Telefonhotline ist ein spezielles Angebot zur Klärung kleinerer Fragen.

Die genauen Termine für die Bürgersprechstunden und der Telefonhotline werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

### **Weitere Informationen:**

Stadtwerke Neukirchen

Am Rathaus 10

34626 Neukirchen

E-Mail: [stadtwerke@neukirchen.de](mailto:stadtwerke@neukirchen.de)

Internet: [www.Neukirchen.de](http://www.Neukirchen.de)

Tel: 06694 / 808-23

808-24

808-29

Fax: 06694 / 808-40